



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

15. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Schreiben vom 06. Januar 2016 hat die CDU-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20. Januar 2016 um einen Bericht über den aktuellen Sachstand bei der Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen gebeten.

Zur Vorbereitung der Sitzung leite ich Ihnen hiermit den erbetenen Bericht zum aktuellen Sachstand zu.

Für die Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

**Bericht über den aktuellen Sachstand bei der Einführung der
Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen
zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales am 20. Januar 2016**

Nordrhein-Westfalen hat am 28.8.2015 (nicht am 28.9.2015) als erstes Flächenland durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit Krankenkassen die Möglichkeit geschaffen, die Krankenbehandlung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber schon ab Zuweisung an eine Gemeinde auf eine Krankenkasse unter Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zu übertragen. Die Krankenkassen übernehmen die Aufgabe gegen Kostenerstattung nach § 264 SGB V.

Folgende Krankenkassen haben die Rahmenvereinbarung unterzeichnet bzw. sind ihr nachträglich beigetreten:

- AOK NordWest
- AOK Rheinland/Hamburg
- Novitas BKK
- Knappschaft
- DAK-Gesundheit
- Techniker Krankenkasse
- Barmer GEK
- IKK classic
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- VIACTIV Krankenkasse
- Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)
- BAHN-BKK

Die Gemeinden entscheiden eigenverantwortlich über einen Beitritt zur Rahmenvereinbarung. Bisher haben folgende Kommunen ihren Beitritt zur Rahmenvereinbarung erklärt:

- Alsdorf
- Bocholt

- Bochum
- Bonn
- Düsseldorf
- Gevelsberg
- Hattingen
- Herdecke
- Köln
- Monheim
- Mülheim an der Ruhr
- Münster
- Oberhausen
- Remscheid
- Sprockhövel
- Wermelskirchen.

Damit haben sich im ersten Schritt zwar nur relativ wenige Kommunen für eine Übertragung der Krankenbehandlung für die ihr zugewiesenen Flüchtlinge auf eine Krankenkasse entschieden, darunter allerdings eine Reihe großer Städte. Die Einwohnerzahl der beigetretenen Kommunen entspricht insgesamt rd. einem Fünftel der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der Flüchtlinge, die diese Kommunen im Jahr 2015 insgesamt aufgenommen haben, liegt bei knapp 29.000.

Insgesamt werden damit in absehbarer Zeit bereits viele Flüchtlinge von der Gesundheitskarte und der damit einhergehenden Erleichterung und Verbesserung der medizinischen Versorgung profitieren. Dadurch können unnötige Wartezeiten auf eine Behandlung, die den Krankheitsverlauf verschlechtern und damit am Ende auch die Kosten einer Behandlung erhöhen könnten, vermieden werden.

Darüber hinaus ist die individuelle Gesundheit Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen. Ohne Gesundheit ist bestenfalls nur eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe möglich. Ob Kindergarten- oder Schulbesuch, nur bei guter Gesundheit können Flüchtlingskinder und junge Flüchtlinge soziale Kontakte knüpfen und die deutsche Sprache lernen. Gleiches gilt für den Ausbildungs- und den Arbeitsmarkt: Gute Gesundheit ist die Basis

dafür, dass Flüchtlinge bei uns eine Ausbildung beginnen oder einen Arbeitsplatz erhalten können.

Mit der Ausgabe der ersten Gesundheitskarten an Flüchtlinge ist zum Jahresbeginn planmäßig begonnen worden. Die übrigen Kommunen können noch bis Ende Februar ihren Beitritt zum 2. Quartal 2016 erklären. Auch danach ist ein Beitritt jederzeit möglich.

Es ist davon auszugehen, dass einige Kommunen zunächst die Erfahrung anderer Kommunen durch die Einführung der eGK abwarten wollen. Zudem erschweren bestehende Vereinbarungen auf Kreisebene oftmals den Beitritt einzelner kreisangehöriger Gemeinden - trotz teilweise bereits gefasster Ratsbeschlüsse zum Beitritt.

Nach hiesigen Erkenntnissen sind Vereinbarungen zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge neben Nordrhein-Westfalen bisher in

- Bremen
- Hamburg
- Schleswig-Holstein und
- Berlin

geschlossen worden. In vielen anderen Ländern laufen entsprechende Gespräche und Verhandlungen.

Soweit bereits Vereinbarungen bestehen, sind darin folgende Verwaltungskosten vereinbart:

Bremen

10 € je Monat und Person.

Hamburg

10 € je Monat und Person.

Schleswig-Holstein

8 % der Leistungsausgaben, mindestens 10 € je Monat und Person.

Berlin

6 % der Leistungsausgaben, mindestens 10 € je Monat und Person.

Nordrhein-Westfalen:

8 % der Leistungsausgaben, mindestens 10.€ je Monat und Person.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass nach § 264 Abs. 1 SGB V für die Krankenkassen zwingend der Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten gewährleistet sein muss. Eine auch nur teilweise Kostenverlagerung auf die GKV-Solidargemeinschaft ist auszuschließen. Bereits bei den ersten Verhandlungen mit den Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen ist deutlich geworden, dass die Verhältnisse in den Stadtstaaten nicht mit denen eines Flächenlandes vergleichbar sind, weshalb hier ebenso wie in Schleswig-Holstein höhere Verwaltungskosten kalkuliert und vereinbart wurden.

Zugleich wurde – auch angesichts fehlender Erfahrungswerte für Flächenländer – eine zeitnahe Evaluation vereinbart. In Abhängigkeit der dabei gewonnenen Erkenntnisse werden die Verwaltungskosten ggf. angepasst.

Aufgrund der Vorgaben in § 264 Abs. 1 SGB V in der Fassung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes verhandelt derzeit der Spitzenverband Bund der Krankenkassen mit den auf Bundesebene bestehenden Spitzenorganisationen der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden Rahmenempfehlungen für regionale Vereinbarungen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, da in wesentlichen Fragen derzeit kein Konsens besteht.

Änderungen der Rahmenvereinbarung sind derzeit nicht vorgesehen. Es bleiben zunächst die Ergebnisse der vorgesehenen Evaluation sowie die Bundesrahmenempfehlung abzuwarten.